

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Votales und Provinzielles Reich, Drehsch, für die Provinzialteil Rudolf Kohnenst, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Wollenberg, Leipzig. — Verl. der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königl. S.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postämtern vierteljährlich 2.70 M. ohne Befehlsgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Injektionsgebühr: Die Zeitg. Kolonienzeitung 20 Pfennig, Provinzialteil 25 Pfennig, im Weltamteil Seite 75 Pfennig. Verlags u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27, Fernr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 41 f.

Nr. 256.

Halle, Montag den 4. November 1918.

2. Jahrgang.

## Ein Erlass Wilhelms II.

Berlin, 2. November. (Amtlich.) Der Kaiser hat bei dem Inkrafttreten der Verfassungsänderungen folgenden Erlass an den Reichskanzler gerichtet: Euerer Großherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den mir zur Ausfertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Veränderung der Reichsverfassung und der Gesetzgebung, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 17. März 1878 zur abschließenden Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was mich bewegt. Korrektur durch eine Reihe von Regierungsakten, tritt jetzt

### eine neue Ordnung

in Kraft, welche grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird. Trotz aller Mühen und Schwierigkeiten hat die unermüdete Tätigkeit der Reichskanzler die Interessen des deutschen Volkes so gewaltig gefördert, daß sich in den wunderbaren Leistungen dieses Mannes ein Vorbild für alle nachfolgenden Generationen findet. In den furchtbaren Stürmen der vier Kriegsjahre aber sind

### alle Formen zerbrochen,

nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgestaltungen Platz zu machen. Nach den Vorkämpfen dieser Zeit hat das deutsche Volk den Anspruch, daß ihm kein Recht vorzuenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft herbeiführt. Dieser Hebezug verbindet die jetzt von Reich und Nation vorzunehmenden Reformen der Verfassungen und Regierungen ihre Entstehung. Ich übertrage jetzt die Befehle der Reichsverfassung mit meinen hohen Verbindungen bei, in dem festen Willen, was an mir liegt, an einer vollen Auswirkung mitzutragen, überzengt, daß ich damit dem Wohl des deutschen Volkes diene. Das hiermit ist Dienst am Volk.

Sie möge die neue Ordnung alle guten Kräfte frei machen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen.

Berlin, den 28. Oktober 1918.  
Kaiser Wilhelm II.  
König von Preußen.

Der Erlass, mit dem der Kaiser die Unterzeichnung der Verfassungsänderung begleitet, trägt schon äußerlich das Kennzeichen einer neuen Zeit: er ist vom Reichskanzler gegenzeichnet. Auch der Ton weicht erheblich von dem früheren kaiserlichen Kundgebungen ab, es heißt nicht mehr in dem Erlass „es ist Mein Wille“, sondern „ich habe den Wunsch“. Zur gleichen Zeit wird eine Erklärung des Reichskanzlers

besamt, die ebenso wie der kaiserliche Erlass die Umwandlung unserer inneren Verhältnisse zum Gegenstand hat. Zwischen beiden Kundgebungen kann man an einer Stelle leicht einen Widerspruch konstatieren. Während der Kaiser meint, daß das alte Regiment, dessen Periode abgeschlossen ist, vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird, sagt der Reichskanzler, daß die Politik der militärischen und konventionellen Führer nach ihrem eigenen Zugeständnis Schifffahrt erlitten hat. Das letztere dürfte das Richtige sein.

Aber nicht die Beurteilung der Vergangenheit, die Zukunft ist das Entscheidende. Der Kaiser besinnt sich schließlich auf die Neuordnung der Dinge, und dieses Besinnen schließt eine Klage an die Grundkräfte in sich, nach denen er bisher regiert hat. Aber gerade jene Neuordnung bringt es mit sich, daß das verfallene Regiment eines einzelnen, wenn auch noch so hochgestellten Mannes, keine ausschlaggebende Bedeutung mehr hat. Jetzt gibt in vollem Maße das Wort Uhlans:

Noch ist kein Ruch so hoch geführt,  
So außerwähl't kein Individuum,  
Dass wenn die Welt nach Freiheit dürstet,  
Er sie mit Freiheit tränken kann.

Der kaiserliche Erlass fällt in eine Zeit, in der die Kaiserfrage selber im Mittelworte aller Fragen steht. Es wäre töricht, zu glauben, daß sie durch ein noch so sympathisches Besinnen des Monarchen gelöst und aus der Welt geschafft würde. Der Kaiser erwirbt sich mit seiner Erklärung das Recht, daß man die Frage ohne persönliche Gefühligkeit weiter erörtert, aber ihre aufmerksame Behandlung bleibt nichts desto weniger notwendig.

Nachdem man wieder das Gelingen der Sozialpolitik, deren es noch immer gibt, nach dem Gelingen der Konventionen etwas ändern, denen die Kaiserin bisher der Schild der eigenen Macht war. Uns rührt weder die trübselige Kundgebung der Königin, weder die Besetzung der Kaiserin in einfarmer Größe, die Rücksicht auf dem bürgerlichen Hintergrund des Weltkriegs ist, noch jedoch uns die Trübsal argerischer Kreise, die sich vorerst in die bevorstehende Ausscheidung flüchtet, daß bei einer Abhandlung des Kaisers die Volkserneuerung finden würde. Ihrer angeblichen Befürwortung stellen wir das Wort eines Sophisten von Fallstein entgegen:

O, wie schreit ihr so laut, daß das Vaterland in Gefahr ist!  
Wie patriotisch! Und doch — seid ja nur ihr in Gefahr!

Der Reichskanzler hat die Umwälzung eine „unblutige Revolution“ genannt. Das ist in erster Linie der Ruhe und Besonnenheit der Arbeiterklasse zu danken. Trotz der Willkür anonymer Heber wünscht sie, daß die Entwicklung auch weiter dieselbe Verlauf nehme. Die schnelle und richtige Lösung der Kaiserfrage wäre die beste Gewähr eines solchen Fortgangs.

darf in Zukunft nur noch mit Einwilligung des Obermilitärbefehls habens erfolgen.

4. In Kraft bleiben vorläufig:  
a) alle die Bestimmungen über Behandlung von Poststoffen und Geschäftsfragen, Ausfahrt, Einfahrt, Durchführung von Zeitungen und Zeitschriften, Behandlung der Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften;

b) im Interesse der Presse getroffenen Bestimmungen über sachwissenschaftliche Veröffentlichungen und der Nachdruck aus den Zeitungen und Provinzialblättern.

5. Alle anderen bisherigen Benutzungsbestimmungen treten außer Kraft.

Durch die neuen Bestimmungen sind zwar eine Anzahl Einschränkungen des Belagerungszustandes zum Wegfall gebracht, sie sind aber in den wichtigsten Punkten viel zu behebbar gefast, als daß sie einen sicheren Schutz gegen Uebergriffe einzelner Militärbefehlshaber gewähren. Alles wird darauf ankommen, in welchem Maße sie gehandhabt werden, und hier drängen uns wieder reichliche Erfahrungen eine starke Dosis Mäßigkeit auf. Sollten wir annehmend enttäuscht werden, so werden wir uns freuen, aber keine Entschädigung in uns befristet, befonderer Berücksichtigung Ausdruck zu geben.

## 1848 — 1918.

Sie wissen, wir, daß Bismarck nicht Geschick gemacht hat, sondern daß seine Zeit und sein Werk nur eine Episode in der Entwicklung des deutschen Volkes waren. Bismarcks Außenpolitik gegen die Arbeiterklasse bröckelte schon seit 1890 ab und wurde am 4. August 1914 erledigt. Bismarcks Verfassungsvertrag, ganz getüftelt auf die Person des preussischen Königs und seines Vorgesetzten, des Eisernen Kanzlers, wurde am Sonntag, dem 28. Oktober 1918 in Stücke geschlagen — die Volkserneuerung, kein feststimmendes deutsches Volkstum mit Hoch- und Niedrigem, kein politisches und bürgerliches Volkstum, begann zu liquidieren, als wir die vierzig Punkte Wilsons annehmen mußten. Aber jetzt leuchtet uns ein Hoffnungssphären: Bismarcks kleindemisches Reich schloß die Deutsch-Oesterreicher aus, und vielleicht bringt sie uns dieser unglückliche Weltkrieg zurück.

In Wien hat sich die deutsch-oesterreichische Regierung konstituiert. Ihr Außenminister ist Viktor Adler, der alle Führer der deutsch-oesterreichischen Sozialdemokratie, andere Vertreter der Partei, Vertreter aller Parteien Deutschlands, bilden sie, alle Deutsch-Oesterreicher erkennen nur sie an, folgen nur ihren Geboten.

Der alte oesterreichische Nationalitätenrat der Gabsburger, des Kaisers Karl, des Grafen Andriess und des Grafen Kammach hat zu bestehen aufgehört. Das Angebot an Wilson, Deutschland zu verlassen, wenn der Kaiser die Krone, die Krone rette, war ihre letzte Verurteilung. Seitdem haben sich alle Völker Oesterreichs in Nationalitäten konstituiert, der frühere Kaiser ist ein Privatmann geworden, der besser mit dem Zylinder nach der Schweiz als mit den 18 Wagen seines Hofjages nach Ungarn gefahren wäre. Die deutsch-oesterreichische Republik, die 1849 von dem Kronenprinzen Alajosch blutig niedergemoren wurde, ist wieder erstanden. Robert Plun hat aus dem Grab, Schmaragdgras, die alten Schindensöhne deutschen Geistes und Rechtschaffenheit haben in Wien das ungeliebte schwarz-gelbe Schicksal verdrängt. Die Entwicklung von 1918 heißt dort an, wo der Lauf der deutschen Revolution von 1848 gewollt unterbrochen wurde.

Nie haben es die Vorkämpfer der deutschen Sozialdemokratie, nie hat vor allem Wilhelm Liebknecht Bismarck verzeihen, daß er die deutschen Stammeisler der Deutsch-Oesterreicher 1866 von uns stieß, um Kreuzens Macht im engeren Reich zu erhöhen. Großdeutsch war ihr Erbes stets auf die Zusammenfassung aller Deutschen in der einen großen Republik gerichtet. Jetzt haben die Ereignisse erweisen, daß nach einem Umweg von 70 Jahren die alte Bahn zur Einigung der Deutschen wieder eingeschlagen werden muß. Wir können heute nicht jubeln. Ein Krieges gefast, fehlt den Deutschen im Reich und in Oesterreich die Sicherheit der Kraft, ihrer Willen durchzusetzen. Gefahr droht, daß feindliches Machtgebot die Deutschen splittert und ihre Vereinigung nicht zuläßt. In bairischer Dynasteneitelkeit, in dem unbedingten Festhalten der oesterreichischen Christlich-Sozialen an der Monarchie finden sie dazu geeignete Handhaben. Und auch ein geeinigtes Deutschland, das alle deutschen Stämme umfaßt, hätte schwerer unter der fortwährenden Kriegsnot zu leiden und müßte bei seiner dürftigen natürlichen Versorgung mit Rohstoffen schwerer um den Lebensbedarf der Wirtschaft kämpfen. Aber immerhin können wir uns freuen, daß auch dem deutschen Volk aus den Ruinen des Weltkrieges neues Leben zu sprossen beginnt.

Die Entwicklung geht in diesen Tagen im rasenden Tempo vorwärts. Was unsere Volksregierung nicht säumen, noch ist nicht einmal die Kaiserfrage gelöst. Würdige Vollziehungsstellen verbreiten Mäßigkeit im deutschen Volk. Die Zeit drängt. Sammers laßt auf uns, Grobes nicht. Was unsere Volksregierung den Anblick nicht verpassen! Viktor Adler in Wien — Scheidemann in Berlin: das muß ein glückliches Zusammenarbeiten werden!

## Der Abbau des Belagerungszustandes.

### Erlass des Obermilitärbefehlshabers an die stellvertretenden Generalkommandos.

Berlin, 2. November. Der Obermilitärbefehlshaber hat den stellvertretenden Generalkommandos, Gouvernements- und Kommandanturen nachfolgenden Erlass zugehen lassen:

Dem Grundgedanken der Neuordnung unseres Staatswesens entspricht es, wenn dem deutschen Volk in weitzöglicher Weise das Recht zur freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift gegeben wird. Ungehindert soll es seine Wünsche und Klagen zum Ausdruck bringen können. Beschränkungen sollen ohne Rücksicht auf die Parteien nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eintreten:

#### 1. Versammlungen:

1. Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen sind zu gestatten. Ein Verbot darf nur eintreten, wenn ihr Zweck den Strafgesetzen gumbildet, oder wenn es das Interesse der Kriegführung, des Friedensschlusses oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit gefährdet.

2. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, sind amnestisch und Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit, des Verhandlungsgegenstandes und der vorgesehene Redner bei der Polizei schriftlich anzeigen.

Auspiration im Anschluß an die Ausführungen der vorgesehene Redner sind zugelassen, sofern sie sich in den Grenzen des angemessenen Gegenstandes halten.

Gewerkschaftsversammlungen sind von dem Anmeldepflicht befreit, sofern sie sich im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juni 1918 bewegen.

3. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, können über Nacht werden. Sie sind aufzulösen, wenn zur Behebung der bestehenden Gefahren aufgefordert wird, oder wenn es zu Unruhestörungen

oder Gewalttätigkeiten kommt. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 14 des Reichsverfassungsgesetzes vom 19. April 1908 maßgebend.

4. Personen, die wiederholt Anlaß zur Auflösung von Versammlungen aus Gründen der Ziffer 3 gegeben haben, können durch Entscheidung des Obermilitärbefehlshabers vom Aufzutreten als Redner in Versammlungen ausgeschlossen werden. Im Falle des Zumberhandeltens ist die Versammlung aufzulösen.

5. Von den vorstehenden Bestimmungen darf nur abgewichen werden, wenn es sich um eine mildere Durchführung des Versammlungsrechtes handelt. Aus außerordentlichen Verhältnissen sich ergebende außerordentliche Maßnahmen dürfen nur nach vorheriger Benachrichtigung des Obermilitärbefehlshabers ergriffen werden.

6. Alle bisherigen Anordnungen und Verfügungen auf dem Gebiet der Versammlungsrechte, die zu widersprechendem im Widerspruch stehen, werden hiermit aufgehoben.

#### 2. Zensur:

1. Zensurmaßnahmen gegenüber Zeitungen und sonstigen Zeitschriften dürfen nur erfolgen, wenn es das Interesse der Kriegführung, des Friedensschlusses oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unbedingt erfordert.

Soweit Maßnahmen der Kriegführung in Betracht kommen, ist die Zensur des redaktionellen Teiles von Zeitungen und sonstigen Zeitschriften lediglich im Sinne der Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffbewegungen und Verteidigungsmittel vom 6. Februar 1918 (Reichsanzeiger vom 8. Februar 1918) auszuführen.

2. Die Vorprüfung für alle Nachrichten und Aufsätze militärischen Inhalts bleibt bestehen. Streng muß darauf geachtet werden, daß nur wegen Verletzung von Interessen der Kriegführung eingegriffen wird, und daß die Worte von Veröffentlichungen, die neben militärischen auch politische Fragen behandeln, nicht Veranlassung gibt, Streidungen auch in den lediglich politischen Teilen vorzunehmen.

3. Die Verhängung der Zensur für Zeitungen usw.





### Wertblatt

**Betreffend Kriegs-Seeoffiziersanwärter.**

**Anmeldung:** Als Kriegs-Seeoffiziersanwärter können dem Kriegsjungkorps der Landbevölkerung, welche die Weise für die Unterprima erworben haben, im Bedarfsfalle auch solche mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, zur Ausbildung zugelassen werden.

Gefuche um Einstellung als Kriegs-Seeoffiziersanwärter werden jederzeit von der Inspektion des Bildungswesens der Marine (Kriegs-Seeoffiziersanwärter-Abteilung) in Kiel entgegengenommen. Sie sind möglichst frühzeitig einzureichen.

- Dem Gesuch sind beizufügen:
- ein von dem Anwärter selbst angefertigter Lebenslauf,
  - Geburtsurkunde,
  - Ab schrift des Aufgezeichneten,
  - Schulzeugnisse der letzten beiden Jahre einschließliche Zeugnis für Prima-Reife bzw. Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst. Besteht der Bewerber das Zeugnis für Prima-Reife nicht, so ist eine Befähigung der Schule darüber eingehend, das der Bewerber zu der in Frage kommenden Prüfung zugelassen werden wird. Das Zeugnis ist dann beim Eintritt vorzulegen,
  - Zeugnisse, die der Anwärter während einer etwaigen Verfassungsverpflichtung bereits erworben hat,
  - Befähigung eines Schwimmlehrers darüber, daß der Angeordnete schwimmen kann und eine Schwimmprobe von mindestens 30 Minuten Dauer abgelegt hat.

Die Vorbrücke zum Nationalen und zur Unterhaltungspflichtung können von der Inspektion des Bildungswesens der Marine (Kriegs-Seeoffiziersanwärter-Abteilung) bezeugen werden. Sie sind vom Vater bzw. Vormund des Bewerbers auszufüllen und bedarfsfalle beizufügen zu lassen.

Die ärztliche Untersuchung durch einen Sanitäts-Seeoffizier der Marine oder Arztes wird von der Kriegs-Seeoffiziersanwärter-Abteilung beantragt, und das ärztliche Zeugnis unmittelbar angefordert. Auf eine persönliche Vorstellung wird mit Rücksicht auf die ungenügenden Verhältnisse verzichtet.

Nach Prüfung der eingereichten Papiere wird über die Annahme des Anwärters entschieden. Die Entscheidung wird dem Anwärter oder dessen Angehörigen umgehend mitgeteilt. Werden Anwärter vor Eingang der Entscheidung ausgehoben, oder erhalten sie Kriegsbeurteilung, so haben sie dieses der Inspektion des Bildungswesens der Marine (Kriegs-Seeoffiziersanwärter-Abteilung) umgehend mitzuteilen. Sie werden dann nach ausstehender Annahme leitens der R.M.C.M. vom zuständigen Befehlshaber für die Marine angefordert.

- Einstellung:** Unmittelbar vor der Einstellung findet am Gesellungsort (Sonderburg) eine nochmalige Untersuchung auf körperliche Tauglichkeit für den Seebienst statt. Ein Vermerk stellt darüber erfolgt die Abgabe einer Stellung auf Kenntnis in Mathematik und Naturlehre, entsprechend dem Lehrgang der besuchten Schulen; außerdem in Rechnen und Turnen.
- An der Eintrittsprüfung haben teilzunehmen:
- Abiturienten im Rechnen und Turnen
  - in allen
  - Anwärter mit dem Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst.

Hiernach wird über die Einstellung verfügt. Den Angehörigen geht Nachricht über die getroffene Entscheidung zu.

**Ausbildung:** Die Kriegs-Seeoffiziersanwärter werden auf der Kriegs-R.M.C.M.-Schule in Sonderburg eingestellt. Ausbildungsgang ist der gleiche wie bei den Seeoffizieren mit den durch den Krieg bedingten Abänderungen. Nach einer kurzen infanteristischen Ausbildung an Land erfolgt die mehrtägige Kommandierung an Bord eines Schulschiffes, der sich eine Berufsausbildung an Land anschließt. Nach Ablauf dieser im ganzen etwa 10 Monate dauernden Ausbildung erhalten die R.M.C.M. eine Sonderausbildung auf verschiedenen Lehrgängen je nach der Waffe, für welche sie bestimmt sind. Ein großer Teil wird vorzugsweise auf U-Booten Verwendung finden.

**Verführung:** Ernennung zum Obermatrosen nach etwa sechsen Monaten Dienstzeit, Beförderung zum Unteroffizier (Bootsmannsmaat) nach etwa 10—12 Monaten Dienstzeit.

Beförderung zum Seeoffiziersmann nach etwa 18 Monaten Dienstzeit. Beförderung zum Leutnant zur See d. Ref. nach etwa 24 Monaten Dienstzeit (bei besonderer Befähigung bereits nach 21 Monaten).

**Akten:** Jeder R.M.C.M. soll sich bei seiner Einstellung im Besitze von 80 M. in bar befinden, zur Vortreibung kleinerer Ausgaben im ersten Monat.

Die erste Einstellung der R.M.C.M. erfolgt aus staatlichen Beständen, die Kosten sind aus dem in der Wohnung enthaltenen Kleibergeld zu betreiben.

Bei der Einstellung sind mitzubringen:

- 12 Tafelentwürfe, 6 Paar wollene oder baumwollene Strümpfe oder Socken je nach Gewohnheit, 1 Paar Turnschuhe (weich), 1 Paar Schuhschuhe (Strohentwürfe), Wäscheartikel, 30 gebrauchte oder gestrichelte Kamenhaßchen zum Einnähen in die Uniformstücke u.

II. 4 Unterhosen, 3 Radkappen, 1 Gürtel, 2 Frachtbandtücher (wenn schon vorhanden, mitbringen; werden sonst auf Wunsch bei Einstellung von der Kriegs-R.M.C.M.-Schule beschafft).

Die mitzubringenden Sachen zu I und II brauchen nicht neu zu sein, sie sollen sich aber in gutem Zustande befinden und sind mit vollem Namen zu versehen.

Es empfiehlt sich, die Tafelentwürfe mit vollem Namen versehen zu lassen.

Bei der Einstellung der Anwärter sind folgende Zahlungen an die Marine-Garnisonskassa Sonderburg, Postfachamt zu leisten:

Als Unterhaltungsaufschlag (Verhütung der Verpflegung während der ersten militärischen Ausbildung auf der R.M.C.M.-Schule) und für Befreiung von Verhörführen sowie für erstmalige kleinere Ausgaben, einschließliche des Privatvermögens für die ersten 3 Monate, zusammen 340 M.

Dieser Betrag ist sofort in bar erhaltener Mittelung der erfolgten Einstellung einzuzahlen.

Die Privatvermögenszahlung von monatlich 40 M. ab 4. Monat bis zum beendeten 18. Monat nach Einstellung zu Beginn eines jeden Dienstjahres für die kommenden 3 Monate, also bis zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober mit je 120 M. an die Garnisonskassa Sonderburg, Postfachamt einzuzahlen, zusammen . . . . . 600 M.

Für die Zeit vom 8. bis zum 10. Monat, d. h. für die Dauer der Berufsausbildung, ist ein Zuschuß für Verpflegung und Beschaffung von Lebensmitteln erforderlich im Betrag von zusammen . . . . . 300 M.

Dieser Betrag ist im Laufe des 7. Ausbildungsmonats gleichfalls an die Garnisonskassa Sonderburg, Postfachamt einzuzahlen.

Bei der Beförderung zum Seeoffiziersmann, d. h. im Verlaufe des 18. Monats nach der Einstellung sind . . . 400 M. und bei der Beförderung zum Leutnant zur See der Ref. d. h. nach beendeten 21. bzw. 24. Monat der Ausbildung . . . 300 M.

für Ergänzung der Ausbildung erforderlich. Die selben bezeichneten Beträge für Befreiung der Ausbildung als Seeoffiziersmann bzw. Leutnant zur See der Refere sind nur auf Grund besonderer Aufforderung der Kaiserliche zu leisten.

Gebühren: Die Gebühren für die R.M.C.M. betragen

	an Bord	an Land
1. im Range der Matrosen und Obermatrosen monatlich . . . . .	60.—	51.— M.
2. im Range der Waite monatlich . . . . .	66.—	57.— M.
In der Wohnung liegen 30 M. Kleibergeld Einmaliges Ausweisungsgeld bei der Einstellung 200 M.		
3. als Seeoffiziersmann Gehalt monatlich . . . . .	75.—	75.— M.
Wohnungsgeldzahlung monatlich . . . . .	36.—	66 2/3 M.
Einmaliges Ausweisungsgeld . . . . .	200.—	200.— M.
Kriegsgeld für den Tag . . . . .	3.—	1.50 M.
Die Gebühren für Seeoffiziersmann als Leutnant zur See betragen:		
Gehalt monatlich . . . . .	125.—	125.— M.
Wohnungsgeldzahlung monatlich . . . . .	36.—	66 2/3 M.
Kriegsgeld für den Tag . . . . .	3.—	2 M.

Die Gebühren für den Tag . . . . . 3.— 1.50 M.

**Anmerkung:** Anwärter, die auf einer zum Studium ihrer technischen Hochschule berechtigten höheren Lehranstalt die Weise- oder Vortragsprüfung abgelegt haben, werden auf die im Verlage von Siegfried Mittler u. Sohn, Berlin, Nochrache 68-71, erschienenen „Vorschriften für die Ergänzung der höheren Marine-Beauftragten für Schiffbau und Maschinenbau“ verwiesen. Sie können nach Ausweis der Bef. 2-2-22-23 dieser „Vorschriften“ nach beendeten Studium, bestandener Diplomprüfung und erworbener Befähigung zum Seeoffiziersmanne ihre Einstellung als Marinebeauftragter beantragen. Bewerber, die dieses beabsichtigen, reichen am zweckmäßigsten schon während der Ablegung ihrer Dienstliche ein entsprechendes Gesuch auf dem Dienstwege an die Inspektion des Bildungswesens der Marine ein, damit ihnen die Erlaubnis erteilt werden kann, nach Friedensschluß bis zum Beginn des neuen Studienjahres auf einer kaiserlichen Werft praktisch zu arbeiten. Als R.M.C.M. eingetretene und ausweisliche Bewerber genießen, soweit es die Befreiung der Gewerbe- und Verpflegung zum Seeoffiziersmanne und der Verweisung für die Laufbahn eines höheren Marine-Beauftragten anbelangt, die Befreiung zum öffentlichen Kenntnis gebracht.

Salle, den 26. Oktober 1918. Der Magistrat.

## Saalshloß - Brauerei.

# Öffentlicher Vortrag

mit Unterstützung des hiesigen Hausfrauenbundes.

### Wie?! müssen wir die wenigen Nahrungsmittel kochen, sterilisieren, einfachen, haltbar machen, — um „durchhalten“ zu können?

#### Gleichzeitig praktische Kochvorführung

mit kostenlos herstellbaren Apparaten aus den vorhandenen Geräten des Haushaltes und unter größter Gasersparnis.

**Dienstag, 5. November, 8 Uhr.** Eintritt frei.

Die bekannte Rednerin **Jelicitas Dhaus** wird die brennendsten Tagesfragen lösen, wie:

1. Wie kocht man Gemüse ohne Wasser und ohne Fett?
2. Wie kocht und brät man Fleisch und Fisch ohne Fett und ohne Wasser in der Papierhülle im eigenen Topf auf offenem Gas oder Feuer unter Zuhilfenahme der Kochhitze oder 30 alter Zeitungen?
3. Wie kocht man Kartoffeln?
4. Wie bereitet man Maisgrütze, Niesmuscheln, Stoffsich zu, so daß es bedarflos werden?
5. Wie macht man sich, ohne einen Fennig auszugeben, die brauchbarste Kost?
6. Wie macht man aus einem alten durchlöcherichten Topf den feinsten Dampfapparat?
7. Wie kocht man den Zucker ein?
8. Wie sterilisiert man den Wein oder Pflanzensaft am eigenen Koffler- oder Wassipparat, in jeglichem Gefäß?
9. Wie stellt man ohne Gummiringen den luftdichten Verschluß eines jeglichen Gefäßes her?
10. Was ist das Geheimnis aller Salzbarmachung?
11. Wie bewahrt man Eier und Äpfel auf?
12. Was ist das Geheimnis, der Schlüssel zu einer tadellosen Kochhitze bei Wasserleitung?

Da Kofflerchen verteilt werden, wird gebeten, sich **Kofflerchen** und **Äpfel** mitzubringen, um sich von dem Wohlgeschmack zu überzeugen, welcher durch die **Kochhitze** an den einfachen Nahrungsmitteln ohne gewöhnliche Kochqualitäten herbeigeführt werden kann?

**Jelicitas Dhaus, Rednerin. Briefadresse: Hotel Stadt Hamburg.**

### Bekanntmachung.

Trotz unserer Bekanntmachung vom 25. Oktober ist die Anmeldung der beschäftigten Kriegsangehörigen nur von wenigen Arbeitgebern erfolgt. Es ergeht deshalb hiermit nochmals an alle diejenigen, welche Kriegsangehörige beschäftigen, die Wasserleitung, die Anmeldung unumgehend binnen 2 Tagen zu beizugehen und mitzuteilen die Meldung rechtzeitig in der letzten Woche jedes Monats zu erklären, da andernfalls eine Zulassung von Nahrungsmitteln für die Angehörigen in Frage gestellt wird.

Salle, den 2. November 1918. Der Magistrat.

Aus dem Felde zurück.

## Dr. med. Noehte

Sprechtzeit nachmittags 2—3 Uhr. 11657

# Umprefshüte

werden angenommen.

## Umarbeitungen nach neuesten Formen.

Große Auswahl neuer Velour-, Samt- und Filzhüte. Freig Mösenthin Burgstraße 1, gegenüber der Burg.

### Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 4 1/2 % Schatzanweisungen der VIII. Kriegsleihe und für die 4 1/2 % Schatzanweisungen von 1918 folge VIII können vom 4. November d. J. ab in die eigentlichen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschkasse für die Kriegsleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Filialen in den Provinzen die Umtauschleistungen. Die Umtauschkasse für die Kriegsleihen in Berlin ist mittelbar bei der „Umtauschkasse für die Kriegsleihen“ in Berlin umzutauschen.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und Innenhalt dieser nach der Nummernfolge geordnet eingetragen sind, während der Vormittagsstunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine zehntels oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der Zwischenscheine für die 5 % Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsleihe in die eigentlichen Stücke mit Zinsscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die eigentlichen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschkasse für die Kriegsleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.  
**Reichsbank-Direktorium.**  
Jansenstein. a. Grimm.

## Hosenträger

Gegr. 1853. F. C. Siebert. Ferrnuf 2363. 1911.

Untere Leipziger Str. 9 gegenüber der Kirche.

## Radium-Calcium-Quellwasser

liefern frei Haus

# Wilhelm Rauchs Brauereien A.-G.

Ferrnuf 5827 und 5828.

Die „Halleische Zeitung“ schrieb in Nr. 556 vom 30. Oktober u. a.: Wiener Aerzte schreiben die Häufigkeit der tödlichen Lungentzündungen als Begleitschein der Grippe der Kalkarmut unserer jetzigen Ernährung zu und empfehlen den Gebrauch kalkhaltiger Mittel, unumsehend, als Milch und Eier kaum mehr zu beschaffen sind. Durch ein ärztlich geübtes Kalkheilverfahren können dem Kalkmangel in menschlichen Körper einigemmaßen vorgebeugt werden. Der Grundstoff moderner Kalkdiele sollte nicht in Form der ärztlichen Salze, sondern in seiner natürlichen Gestalt als **Radium-Calcium-Quellwasser**, das durch jahrzehntelange Arbeit der Natur im Erdinneren in Atome gespalten — ionisiert — also für die Verdauung im Körper aufgeschlossen ist, genommen werden. 1984

## Stadt-Theater

Dienstag, 5. November  
Wienens 7.30 Uhr. Ende 10.30 Uhr

### Die Rose von Stambul

Operette von Leo Fall  
Mittwoch: Fideles.

### Nachtung!

Am Freitag mittig 1 Uhr in einem Wagen der Linie 4 der Straßenbahn vom Waisenhaus-Theater bis St. Ulrichsstraße eine rote Jacke im Wagen verloren. Inhalt: Kritiken über Rauchs Brauereien. Der ebrische Finger wird gebeten, die Jacke in der Expedition St. Ulrichs 27 abzugeben.

Arbeiter, obachtet die Wollstämme!

Volksregierung und Friede.

Halle und Saalfreis.

Halle, 4. November 1918.

Arbeiterlöhne - Unternehmerprofite.

Der Sozialdemokratische Verein für Halle und den Saalfreis hatte zu Sonntag, dem 2. November, eine große öffentliche Versammlung nach dem Thalia-Saale einberufen.

Der Friede ist nicht die Zeit. Erst müssen wir demokratisieren und dann sozialisieren. Die sozialistische Gesellschaft läßt sich nicht erzwingen, sie kann nur ein Werk des friedlichen Willens sein.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht, so führte er aus, und es scheint, als wenn diesem der treffende Berg mehr wie ein Mühlstein gebären will. Einrichtungen, die als gottgewollte und gemüßte bezeichnet werden können, in Wirklichkeit aber Vorrechte einiger Klassen waren, werden weggespült.

In der Ausrede ergreift zunächst Dr. Schilling das Wort. Er strebe auch auf dem Boden des Sozialismus, habe aber diesen nur für ein Durchgangsstadium, dem der Militarismus folgen werde.

Unter diesen Umständen wird das Herz als Zentrum zur Erhaltung der Herrschaft der bestehenden Klassen und der Dynastie. Diese Einrichtung hat ihren Ausdruck in dem Ausspruch: Ihr müßt als Vater und Mutter scheitern, wenn es verlangt wird.

Genieur Schäfer hält die Schädigung des Militarismus als viel zu milde. Seit drei Jahren hungere die Arbeiterkraft, dazu werde sie ausgebeutet von einer Kapitalgesellschaft.

Die Besetzung der Reichsregierung ist unter der Bedingung geschäftigt worden, die Lebenshaltung des Volkes nicht zu gefährden. Das beweist, wie wenig die Behörden noch mit dem Volke fühlen und wie weit wir noch von der Volksregierung entfernt sind.

Wollarbeiter Wetzer: Auf den Kriegs- und Siegeslaurel werde die letzte Katastrophe wie ein toller Welterstarrt. Wenn es früher heiß, mit Gott haben wir geglaubt, so müßte man jetzt sagen, mit Gottes Hilfe sind wir unterlegen.

Zwischen Himmel und Erde. Der alte Herr saß in seiner kleinen Stube. Wie er sich immer tiefer in die Wolken einpinnete, die ihn von der Welt außer ihm trennten, wurde ihm auch zuletz das Götchen fremd.

In seinem Schulwort geht Genosse A. Thiele noch auf einige Einzelheiten ein. Die Sozialdemokratie ist immer gegen den Krieg gewesen. Sie habe auch dem Frieden von Versailles nicht zugestimmt.

Der alte Herr saß in seiner kleinen Stube. Wie er sich immer tiefer in die Wolken einpinnete, die ihn von der Welt außer ihm trennten, wurde ihm auch zuletz das Götchen fremd. Besonders hatte ihn die ewige Frage: Wie geht's Herr Nettemair? dort vertrieben. Er hätte, man konnte ihm sein: Ich sehe etwas an Ihren Augen, aber es hat nichts zu sagen, nicht mehr glauben, und seitdem hörte er in jener Frage eine Verächtlichkeit.

Die heutige öffentliche Volksversammlung erfüllt sich mit den Ausführungen des Vortragenden über Volkserziehung und Frieden einzuhalten ein. Die Sozialdemokratie ist immer gegen den Krieg gewesen. Sie erwidert in der Demokratisierung der Klassen, Staats- und Kommunalverwaltungen die sicherste Gewähr, die wir den Kriegsschäden zu überwinden und bessere herbeizuführen.

Reute geschah ihm diese Gewalt. Eben sah er wieder brüthen auf seinem Stuhle, als den Valentin die Angst zu ihm hineintrieb. Dem Götchen wurde die alte Gewohnheit, ohne daß er es wußte, die Lüre leise zu öffnen und eben zu hereinzutreten; aber der alte Herr empfand mit seinem Frant-

Sobann schloß Redner Dr. Dreißiger die eindrucksvolle Verkündigung. Die Ruhe und der Mut bei Anwesenden zeigten, daß sie sich um Einheit und um Tat in dem Schicksal der Arbeiterkraft und Bevölkerung voranben ist. Diese Stimmung wird ihre Früchte tragen.

Der alte Herr saß in seiner kleinen Stube. Wie er sich immer tiefer in die Wolken einpinnete, die ihn von der Welt außer ihm trennten, wurde ihm auch zuletz das Götchen fremd. Besonders hatte ihn die ewige Frage: Wie geht's Herr Nettemair? dort vertrieben.

Der alte Herr saß in seiner kleinen Stube. Wie er sich immer tiefer in die Wolken einpinnete, die ihn von der Welt außer ihm trennten, wurde ihm auch zuletz das Götchen fremd. Besonders hatte ihn die ewige Frage: Wie geht's Herr Nettemair? dort vertrieben.

